

## Bispinger Rat beschließt Pläne für ein FOC

Unterlagen liegen jetzt beim Landkreis als Genehmigungsbehörde – drei Monate Zeit

at Bispingen. Nicht das Knallen der Sektkorken, dafür aber das ein oder andere Ploppen einer Bierflasche war nach der Sitzung des Bispinger Gemeinderates am Dienstagabend zu hören. Mit den Worten „kurz aber deftig“ hatte Bürgermeister Detlev Loos zuvor die Sitzung im Rathaus geschlossen, in der sich 15 Ratsmitglieder mit nur einem Thema befassten: den Planungen für ein Factory Outlet Center (FOC).

Diese brachte der Rat ohne Diskussion zu Ende – jedenfalls so weit, wie die Gemeinde dafür zuständig ist. Sowohl für die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes „Touristisches Sondergebiet Horstfeld“, als auch für den zugehörigen Bebauungsplan fielen der Feststellungs- bzw. der Satzungsbeschluss mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und ei-

ner Enthaltung (beides FWBB). Die weitere Entscheidung, ob auf dem Horstfeld nun ein FOC entstehen darf oder nicht, liegt nun bei der Kreisverwaltung. Dieser wurden gestern die Unterlagen übergeben. Drei Monate haben die Mitarbeiter dort zur Prüfung. Mit der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wäre auch der Bebauungsplan in Kraft. „Wir könnten im kommenden Frühjahr mit dem Bau beginnen“, sagte John T. Quinn vom Investor Value Retail auf eine Frage aus der Zuhörerschaft.

Dass das eher nicht so kommen wird, stellte Bürgermeister Loos ebenso während der Sitzung fest: „Juristisch ist noch nicht das letzte Wort gesprochen.“ Die Chancen der Genehmigung durch den Landkreis seien gering.

Die Gemeinde Bispingen fühl-

te sich aufgrund der jüngsten Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Lüneburg in die Lage versetzt, ihre Planungen weiter zu führen. Das Land hatte zwar im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens den Standort Soltau als den ausgegucktesten, der touristisch am sinnvollsten sei sowie die geringsten negativen Auswirkungen auf die Region versprochen. Nach der Klage der Gemeinde Bispingen gegen diese Entscheidung hatte das Verwaltungsgericht Lüneburg zwar die aufschiebende Wirkung der Klage nicht festgestellt, aber dafür deutlich gemacht, dass die landesplanerische Feststellung nur gutachterlich zu werten sei. Genauer heißt es: „Eine Zulassung des Vorhabens ist mit der positiven landesplanerischen Feststellung zugunsten der Beteiligten (Soltau) nicht verbun-

den, auch wird die Antragstellerin (Bispingen) dadurch nicht gehindert, ihre eigenen Planungen fortzuführen.“

Allerdings heißt es an anderer Stelle auch, dass die Einschätzung des Landes bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. der Erteilung der Baugenehmigung zu berücksichtigen sei. „Wir prüfen“, erklärte gestern Sprecherin Christina Vogt für die Kreisverwaltung dazu. „Die Unterlagen sind eingegangen.“

### Klageweg vorgezeichnet

Falls der Landkreis die Genehmigung versagt, erwägt die Gemeinde Bispingen vor dem Verwaltungsgericht dagegen zu klagen. Dann will sie alle die Argumente vorbringen, die sie bereits beim ersten Klageversuch

fomuliert hatte. Dabei ging es ihr auch um Absprachen zwischen der Stadt Soltau und dem Land, die noch nach den jeweiligen Anhörungsterminen erfolgt seien sowie um die nach ihrer Meinung unterschiedliche Betrachtung der Auswirkungen der beiden Standorte Bispingen und Soltau auf die Region. Genehmigt der Landkreis die Pläne der Stadt Soltau für ein FOC, sieht die Gemeinde Bispingen ein sogenanntes Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht als weiteren Schritt, ebenso könnte das anders herum passieren. Alles in allem könnte es ein langwieriges Verfahren werden, bis tatsächlich in der Heide die Bagger rollen: „Wir haben Zeit und Geduld bis zu einem glücklichen Ende“, sagte Value-Retail-Geschäftsführer Quinn.

### Kommentar

## Kein Rechtsfrieden in der Heide

Von Anja Trappe

Im Frühsommer 2007 war es, als der Niedersächsische Landtag mehrheitlich den Weg für den Bau eines einzigen Factory Outlet Center (FOC) in der Lüneburger Heide ebnete. Fest geschrieben wurde die Tatsache später im Raumordnungsprogramm. Über den Standort an sich wurde im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens entschieden.

Mit dieser Herangehensweise sollte die Entscheidung auf

sachlicher Ebene fallen und auf rechtlich sichere Füße gestellt werden. Mit der jüngsten Ratsitzung in Bispingen ist dieser Weg wohl gründlich gescheitert. Soltau hat zwar das offizielle Wohlwollen des Landes für sein Vorhaben, aber die Bispinger Pläne weiter. Ein Rechtsfrieden ist nicht erreicht, so formulierte es am Dienstag ein Anwalt in Bispingen: „Das ist wohl glorreich schiefe gegangen.“

Alle schauen nun auf den Landkreis. Der muss jetzt über die Bispinger Pläne befinden.

Letztlich kann er aber nicht anders, als das Votum des Landes in seiner Funktion als dessen verlängerter Arm in seine Entscheidungsfindung einfließen zu lassen – und damit muss er die Genehmigung des Flächennutzungsplanes für das Tourismusgebiet Horstfeld versagen: Die nächste Klage kommt also bestimmt. Und juristische Mühlen mahlen bekanntlich langsam: Bis zu einem Jahr könnte es bis zu einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes dauern – in erster Instanz.